

Steueramt des Kantons Solothurn

Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 61
Telefax 032 627 87 60
quellensteuer.so@fd.so.ch
www.steueraamt.so.ch

Abrechnung Quellensteuer

Zusammenfassung

Es besteht für alle Arbeitgebenden die Möglichkeit für nachstehende Personen die Quellensteuerabrechnung online einzureichen:

- Lohnempfänger ohne spezielle Aufenthaltsbewilligung
- Lohnempfänger mit spezieller Aufenthaltsbewilligung (90 Tage/120 Tage)
- Entschädigungen an Verwaltungsräte mit Wohnsitz im Ausland
- Empfänger von Mitarbeiterbeteiligungen mit Wohnsitz im Ausland

Generelle Informationen

Die online gesendeten Daten können gespeichert und für nachfolgende Abrechnungen wiederverwendet werden.

Vorbedingung

Die Arbeitgebenden beschäftigen ausländische quellensteuerpflichtige Personen.

Behördengang

1. Bestimmungen lesen (Wegleitung Quellensteuer)
2. Abrechnungsformular ausfüllen
3. Daten speichern
4. Abrechnungsformular absenden

Formular

Online-Abrechnung Quellensteuern ab August 2017

Die Onlinedeclaration wurde optimiert und präsentiert sich in einem neuen Erscheinungsbild. Bestehende Dateien (ausschliesslich die Stammdaten Arbeitgeber und Arbeitnehmer) können in dieser Version weiterhin geladen und verarbeitet werden. Die Informationen der Abrechnung (Bruttolöhne, Quellensteuer, Tarife etc.) müssen neu erfasst werden. Die Übermittlung der Abrechnung ist verschlüsselt.

Ergebnis

Die Quellensteuerabrechnung kann online eingereicht werden. Die Daten können lokal gespeichert und verwaltet werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Rechtliche Grundlagen

Art. 88 DBG und §153 StG